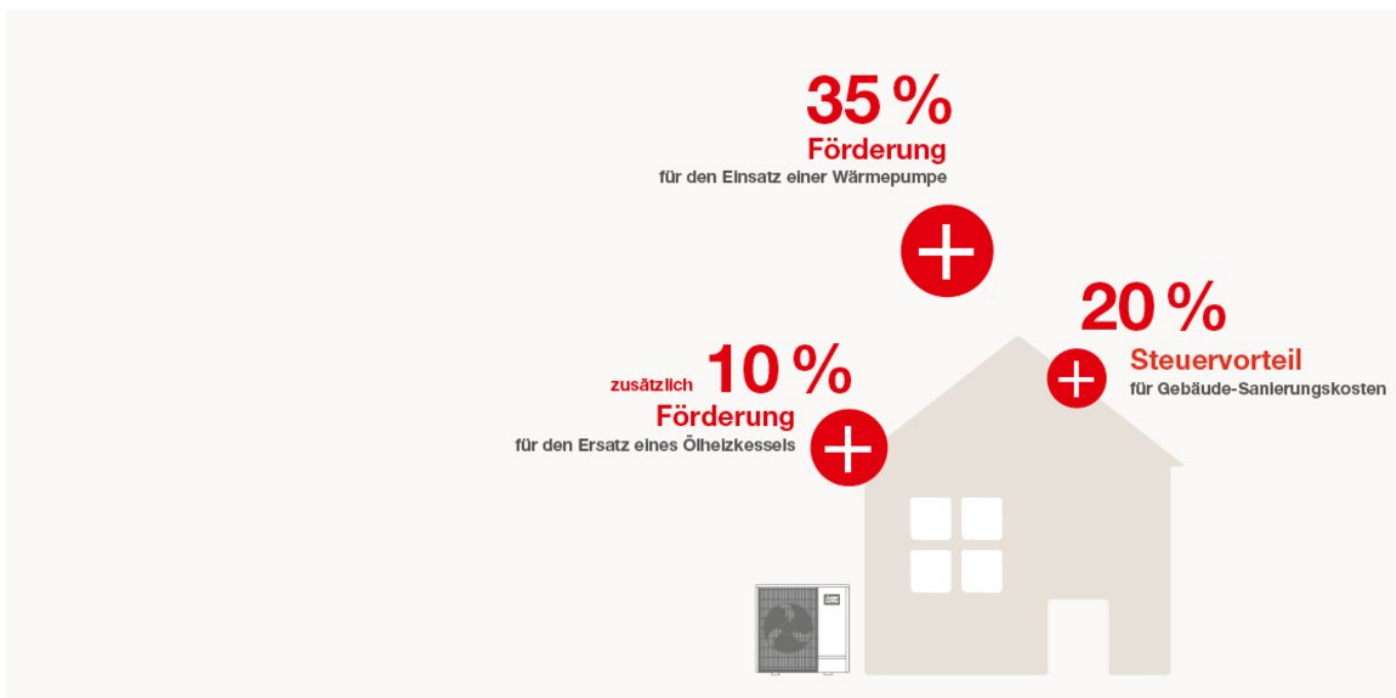




Heiztrend

> **Volle Förderkraft voraus**



The infographic features a central house icon with a heat pump unit below it. Three red circles with white plus signs are positioned around the house, each pointing to a specific incentive:

- 35 % Förderung** für den Einsatz einer Wärmepumpe
- zusätzlich 10 % Förderung** für den Ersatz eines Ölheizkessels
- 20 % Steuervorteil** für Gebäude-Sanierungskosten

VOLLE FÖRDERKRAFT VORAUS!

DIE UNTERSTÜTZUNG VON ERNEUERBARER WÄRMEERZEUGUNG IN DEUTSCHLAND BEKOMMT EIN WICHTIGES UPDATE

Um Klimaschutzziele zu verwirklichen, ist die Politik in Bewegung: Eine überarbeitete Förderung sowie Steuervorteile machen die Entscheidung für ein klimafreundliches Heizungssystem auch wirtschaftlich noch attraktiver.

FÖRDERUNG - NEU ORGANISIERT

Am 1.1.2020 trat die Novelle des Marktanreizprogramms (MAP) in Kraft – und damit eine **wesentliche Veränderung**: Die Förderung erfolgt nicht mehr in Form fester Summen. Stattdessen werden **prozentuale Anteile der Kosten für den Austausch, die Erweiterung oder Neuanschaffung einer Heizungsanlage gefördert**. Grundlage hierfür sind die sogenannten förderfähigen Kosten, die im MAP näher definiert werden (Link zum Merkblatt des BAFA). So wird zwar nicht automatisch die gesamte Investitionssumme zugrunde gelegt. Es werden aber z. B. auch notwendige Maßnahmen angesetzt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Installation und Inbetriebnahme stehen.

ZUSÄTZLICHE KOSTEN WERDEN FÖRDERFÄHIG

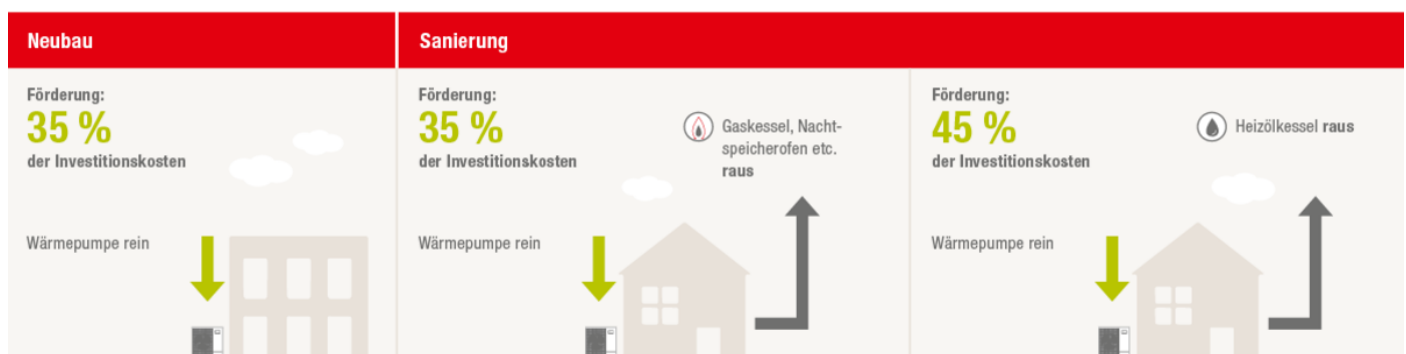
Zu den förderfähigen Kosten zählen viele Maßnahmen, die über die Anschaffungskosten für die Heizungsanlage hinausgehen: Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen inkl. Tanks, Optimierung des Verteilsystems (Installation von Flächenheizkörpern, Vorrohrung, hydraulischer Abgleich), Wanddurchbrüche, Erdbohrungen zur Erschließung von Wärmequellen sowie die Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern. Außerdem können Ausgaben für die Einbindung von Experten in die Fachplanung und Baubegleitung des Einbaus der geförderten Anlage angesetzt werden – und zwar bis zu einer Höhe von 50 %.

UNTERSTÜTZUNG, DIE SICH LOHNT

Die Zuschüsse zu neuen Anlagen sind erheblich. Im Neubau werden z. B. Wärmepumpenanlagen mit **35 % der förderfähigen Kosten bezuschusst** (sofern alle technischen Mindestanforderungen erfüllt sind).

Der gleiche Fördersatz gilt auch, wenn eine effiziente Wärmepumpenanlage ein System ersetzt oder erweitert, das länger als zwei Jahre in Betrieb ist. Wird eine **Ölheizung** durch eine förderfähige Wärmepumpenanlage ersetzt, gilt ein **erhöhter Fördersatz** von 45 %.

Bei den förderfähigen Kosten gelten die folgenden Grenzen: In Wohngebäuden können maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit anerkannt werden. Bei Nichtwohngebäuden liegt das Limit pro Gebäude bei 3,5 Mio. Euro. Zusätzlich können weitere Fördermittel für die gleichen förderfähigen Kosten genutzt werden. Dies gilt aber nur, solange die Summe von Krediten, Zuschüssen und Zulage die förderfähige Gesamtsumme nicht übersteigt.



FÜR DIE ENERGETISCHE SANIERUNG: STEUERVORTEILE NUTZEN

Auch die energetische Sanierung von Gebäuden erfährt ab 2020 starke Unterstützung. Sie wird in Form einer **Reduzierung der Steuerschuld** gewährt, die **bis zu einer maximalen Summe von 20 % der Investitionskosten** für die Sanierungsmaßnahmen reicht. Der Gesamtbetrag ist bei 40.000 Euro für den Zeitraum von drei Jahren (siehe Grafik „Möglicher Abzug von der Steuerschuld“) gedeckelt. Die Steuerermäßigung kann mit der MAP-Förderung kombiniert werden. Allerdings nur für Immobilien, die zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Möglicher Abzug von der Steuerschuld: bis zu 40.000 € (20 % der Investitionskosten von 200.000 €)



SCHRITT FÜR SCHRITT FÖRDERUNG UND STEUERVORTEIL SICHERN

1. Gesamtprojekt planen und dabei alle notwendigen Maßnahmen berücksichtigen, da auch diese gefördert werden (dabei auf jeden das Merkblatt des BAFA berücksichtigen)
2. Fördervoraussetzungen beachten und einhalten, getrennt nach Neubau und Sanierung
3. Möglichst umfassenden Kostenvorschlag erstellen, da die Summe der förderfähigen Kosten nach Zuteilung der Förderung nicht mehr erhöht werden kann
4. Förderung elektronisch beantragen. Achtung: Der Antrag beim BAFA muss vor der Beauftragung des Fachhandwerkers erfolgen
5. Fristen für Altanlagen beachten: Sobald eine Anlage per Bescheid ausgetauscht werden muss, ist die Sanierung nicht mehr förderfähig

Das aktuelle Merkblatt des BAFA können Sie hier ([Link?](#)) herunterladen.

› Klimaschutz ist Gesetz



› Geld vom Staat - aktuelle Wärmepumpenförderung



› Was kostet die CO2-Bepreisung



› Checkliste - Schritt für Schritt zur Förderung



› Förderratgeber 2020 des Bundesverbandes Wärmepumpe



› Komplette Heiztrend-Ausgabe



PRODUKTE & LÖSUNGEN

- › Prinzip & Technik
- › Ecodan-Wärmepumpen
 - › Tools & Zubehör
 - › Referenzen
 - › Komfort-Plus

WÄRME IST ECODAN

- › Heizung im Neubau
- › Heizung in der Modernisierung
- › Garantie & Kundendienst
 - › Geprüfte Qualität

TOOLS & DOWNLOADS

- › Downloads
 - › Infothek
 - › Newsletter
- › Trainings & Schulungen
- › Messen & Veranstaltungen

KONTAKT

- › Kontaktformular
- › Beratungs- & Projektanfrage

- > Material-Anforderung
- > Fachpartner finden
- > Fachpartner werden

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Cookie-Richtlinie](#)